

Antrag um Förderung für:

- E-Lastenfahrrad mit € 200,00**
- Lastenfahrrad mit € 150,00**
- Lasten-Fahrradanhänger mit € 50,00**

Bitte beachten Sie, dass eine Bearbeitung nur dann gewährleistet werden kann, wenn die mit * gekennzeichneten Pflichtfelder vollständig ausgefüllt sind.

Förderungswerber/in

Nachname *	Vorname*
<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers	Geburtsdatum (TT.MM.JJ)*
i Als Förderungswerber/in ist ausschließlich der/die Adressat/in der vorzulegenden Rechnungen und Zahlungsnachweise anzugeben.	

Adresse

Straße*	PLZ*	Ort*
---------	------	------

Mit der Angabe Ihrer E-Mail-Adresse/Telefonnummer erlauben Sie die Kontaktaufnahme per E-Mail oder Telefon, um Fragen zu Ihrem Förderantrag direkt klären zu können:

E-Mail-Adresse	Telefonnummer
----------------	---------------

Bankverbindung

Bankinstitut*	IBAN*
i Der/die Kontoinhaber*in muss grundsätzlich mit der als Förderwerber/in angegebenen Person übereinstimmen	

Erforderliche Beilagen

vorzugsweise elektronisch, aber auch in Papierform als Kopie möglich

Beilage 1	<input type="checkbox"/>	Rechnung (nicht älter als 1 Jahr)
Beilage 2	<input type="checkbox"/>	Zahlungsnachweis als PDF-Datei (z.B. Kontoauszug, bei Zahlung via Kreditkarte bzw. PayPal zusätzlich Abrechnung, Händlerbestätigung) – keine Screenshots; Kontoinhaber/in muss ersichtlich sein)
Beilage 3	<input type="checkbox"/>	Foto des (E-)Lastenfahrrads bzw. Lasten-Fahrradanhängers

! Eine Bearbeitung ist nur möglich, wenn die Angaben im Förderantrag vollständig und richtig sind und alle erforderlichen Beilagen angeschlossen sind.

Sollten beim Förderantrag Unterlagen fehlen, werden Sie von uns einmalig aufgefordert werden, diese nachzureichen. Die Unterlagen müssen innerhalb von 3 Monaten ab erfolgter Aufforderung in der Förderstelle einlangen. Ansonsten gilt der Fördertrag als zurückgenommen.

Kurzbeschreibung

Art des Fahrzeuges/ Anhängers:	<input type="checkbox"/> Lastenfahrrad	<input type="checkbox"/> Lasten-Fahrradanhänger
	<input type="checkbox"/> E-Lastenfahrrad	
Marke und Modell:		
Händler:	Name:	Ort:
Preis (inkl. MwSt.):	€	

Ort

Datum

Unterschrift des/der Förderungswerbers/in

Erläuterungen für die Förderung von Lastenfahrrädern, E-Lastenfahrrädern und Lasten- Fahrradanhängern

<p>Was wird gefördert?</p> <p>Die Marktgemeinde Seewalchen am Attersee unterstützt Privatpersonen, Hauptwohnsitz in Seewalchen) beim Kauf von</p> <p>neuen</p> <p>Lastenfahrrädern, Elektro-Lastenfahrrädern, Lasten-Fahrradanhängern.</p> <p>Förderungsvoraussetzungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hauptwohnsitz in Seewalchen • Gefördert wird pro Person jeweils einmalig ein Lastenfahrrad bzw. ein E-Lastenfahrrad bzw. ein Lasten-Fahrradanhänger • Die Fahrzeuge müssen neu angekauft werden. Sie dürfen noch keinen Vorbesitzer gehabt haben. • Die Fahrzeuge dürfen 3 Jahre lang ab Kaufdatum nicht weiterverkauft werden. • Die Rechnungen dürfen nicht älter als ein Jahr sein. <p>Die Marktgemeinde Seewalchen behält sich ausdrücklich vor, dass Überprüfungen der Förderbedingungen einschließlich der widmungsgemäßen Verwendung der geförderten Fahrzeuge stattfinden können.</p> <p>Förderhöhen</p> <p>Die Förderhöhe für Lastenfahrrad €150,00 E-Lastenfahrrad €200,00 Lasten-Fahrradanhänger €50,00</p>	<p>Was ist zu tun?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Antrag ausfüllen • Erforderliche <u>Unterlagen beilegen</u>: <ul style="list-style-type: none"> - Rechnung (nicht älter als 1 Jahr) - Zahlungsbestätigung als PDF-Datei (z.B. Kontoauszug, bei Zahlung via Kreditkarte bzw. PayPal zusätzlich Abrechnung, Händlerbestätigung). Screenshots/Bildausschnitte werden nicht akzeptiert. Der/die Kontoinhaber/in muss ersichtlich sein. <ul style="list-style-type: none"> - Foto des (E-)Lastenfahrrades bzw. des Anhängers. <p>Antrag und Beilagen vorzugsweise per E-Mail an gemeinde@seewalchen.eu senden</p> <p>Wichtig!</p> <p>Sollten beim Förderantrag Unterlagen fehlen, werden Sie von uns einmalig aufgefordert werden, diese nachzureichen. Die Unterlagen müssen innerhalb von 3 Monaten ab erfolgter Aufforderung in der Förderstelle einlangen. Ansonsten gilt der Förderantrag als zurückgezogen.</p>
--	---